



Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport
3003 Bern

Per Mail: madeleine.pickel@swisstopo.ch

Bern, 7. Oktober 2019

Vernehmlassung zum Bericht Leitungskataster Schweiz: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum Bericht Leitungskataster Schweiz LKCH Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Die Notwendigkeit und der Mehrwert eines nationalen Leitungskatasters werden von unseren Mitgliedern unterschiedlich beurteilt. Viele grössere Städte besitzen teilweise schon seit Jahrzehnten eigene Leitungskataster. Diese Kataster sind wichtige Auskunftssysteme für Werke, Verwaltung und Öffentlichkeit. Sie sind beschränkt öffentlich zugänglich, enthalten in der Regel mehr Informationen als in der Konzeption des Bundes vorgesehen sind und dienen den Zwecken Planung, Projektierung, Koordination von Bauvorhaben und teilweise auch der Leitungserhebung für Grabarbeiten. Diese Kataster haben sich bewährt und werden auch in Zukunft, unabhängig von den Bestrebungen der Kantone und des Bundes, weiterbetrieben werden.

Die Mehrheit unserer Mitglieder sieht aus nationaler Perspektive im LKCH dennoch einen Mehrwert für Grobplanungen. Gleichzeitig wird aber der LKCH insbesondere im urbanen Gebiet die detaillierteren kommunalen Kataster nicht ersetzen können. Unklar ist zudem, ob mit dem skizzierten Konzept des LKCH auch den stetig steigenden Ansprüchen an die Raumplanung im Untergrund wirklich Rechnung getragen werden kann, weil die meisten aktuellen städtischen Leitungskataster nur den oberflächennahen Perimeter abbilden.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Organisationsmodelle können wir aufgrund der divergierenden Rückmeldungen unsere Mitglieder keine Präferenz angeben.



Eine Minderheit unserer Mitglieder lehnt das Vorhaben eines nationalen Katasters grundsätzlich ab, weil das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht stimmt und die Veröffentlichung sensibler Daten im Widerspruch zur Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebes auf kommunaler Ebene steht.

Aus unserer Sicht hat das Projekt daher summarisch betrachtet noch nicht den Reifegrad, der als Basis für weitere gesetzgeberische Tätigkeiten notwendig wäre.

Konkrete Anliegen und Anträge

Wir beantragen daher, dass das Projekt LKCH mit allen relevanten Akteuren nochmals überprüft und angepasst wird, bevor der Bund konkrete Arbeiten für Anpassungen von Gesetzesgrundlagen auslöst.

▶ **Errichtung einer neuen Verbundaufgabe**

Wir begrüssen, dass Organisation, Aufbau, Betrieb und Finanzierung als neue Verbundaufgabe ausserhalb der bestehenden Verbundaufgabe in der amtliche Vermessung angedacht ist.

▶ **Schaffen von gesetzlichen Grundlagen**

Für den Fall, dass der nationale Leitungskataster mehrheitsfähig ist und realisiert wird, erachten wir die Schaffung entsprechender gesetzlichen Grundlagen als unerlässlich.

▶ **Sicherheitsanforderungen und beschränkter Zugang**

Neben den militärischen gelten auch für die zivilen Infrastrukturanlagen besondere Sicherheitsanforderungen. Der LKCH darf keine Informationen über kritische zivile Infrastrukturen enthalten und der Zugang muss beschränkt öffentlich sein. Der Hinweis im Bericht, dass für weitere Etappen der beschränkte Zugang zum LKCH aufgehoben werden könnte, muss deshalb gestrichen werden.

▶ **Harmonisierung und Datenmodell SIA 405, LK Map**

Die Harmonisierung der Leitungskataster mit einem Datenmodell LKCH wird begrüsst. Die Harmonisierung muss so gestaltet sein, dass kommunale Mehranforderungen bezüglich Inhalt, Qualität und Funktionalität möglich bleiben. Dabei muss die Verantwortung für das Datenmodell und die zugehörigen Normen (insbesondere SIA-Norm LKMap) klar geregelt werden. Das bestehende Modell (SIA 405 LK Map) hat Mängel und Lücken, und muss überprüft und angepasst werden.

▶ **3D höher gewichten**

Die Thematik 3D (und BIM) wird im Konzept zu wenig gewichtet. In stark überbauten Bereichen sind Erfassung und Verwaltung von 3D-Daten unumgänglich und dringend. Bereits heute werden von verschiedenen Werken mindestens die Höhe (2.5 D) ihre unterirdischen Leitungen und Infrastrukturen erfasst. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung sind konzeptionelle Überlegungen anhand von praktischen Herausforderungen notwendig.



► **Eigenständige kommunalen Leitungskataster weiterhin sicherstellen**

Es muss sichergestellt sein, dass

- die städtischen Leitungskataster neben den kantonalen und dem nationalen rechtlich verankert werden können,
- die bisherigen Mehranforderungen (Inhalt, Qualität und Funktionalität) der städtischen Kataster durch die allfällige neue Gesetzgebung nicht eingeschränkt werden,
- der bidirektionale Datenaustausch zwischen den Katastersystemen auf den verschiedenen Verwaltungsebenen dateibasiert, aktuell, verlässlich und in Bezug auf die Daten im kommunalen Interesse vollständig gewährleistet ist,
- der Zugang zu den Downloaddiensten des LKCH analog den Bestimmungen des Vertrages zwischen dem Bund und den Kantonen betreffend die Abgeltung und die Modalitäten des Austauschs von Geobasisdaten des Bundesrechts unter Behörden (SR 510.620.3) für die Kommunen sowie kommunalen Werke kostenfrei gewährt wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Stv. Direktor

Martin Tschirren

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband